

ERLÄUTERUNGSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Darstellung des Vorhabens	2
1.1	Planerische Beschreibung	2
1.2	Straßenbauliche Beschreibung.....	3
2.	Begründung des Vorhabens	3
2.1	Vorgeschichte der Planung.....	3
2.2	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung.....	4
2.3	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse	4
3.	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	5
3.1	Linienführung.....	5
3.2	Querschnittsgestaltung	5
3.3	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten	6
3.4	Entwässerung.....	6
3.5	Straßenausstattung	7
4.	Sonstige Angaben zur Baumaßnahme	7
4.1	Lärmschutzmaßnahmen	7
4.2	Landschaftspflegerische Maßnahmen.....	7
4.3	Verfahren und Vereinbarung	7
4.4	Durchführung der Baumaßnahme.....	8

1. Darstellung des Vorhabens

1.1. Planerische Beschreibung

Im Zuge der geplanten Erweiterung des gegenwärtig an der L7 - Dornumer Straße ansässigen Lebensmitteldiscounters (ALDI-Markt) soll in Westerholt zur Sicherung und Entwicklung der wohnortnahen Grundversorgung ein neuer Standort entstehen. Durch die vorliegende Straßenplanung soll die Erschließung dieses Grundstücks und die verkehrsgerechte Anbindung an die Landesstraße 7 geregelt werden.

Die Hauptzufahrt zum Gelände des geplanten Verbrauchermarktes ist dabei von der L7 - Auricher Straße vorgesehen und wird zwischen den bestehenden Straßeneinmündungen „Terheider Weg“ und „Leegmoorsweg“ angeordnet. Um diese Einmündung herstellen zu können und die erforderlichen Sichtfelder zu gewährleisten, muss dazu ein Großteil der Bäume im Straßenseitenraum entfernt werden.

Da zwischen der Fahrbahn der L7 und dem Marktgrundstück zudem ein großer Höhenunterschied besteht, muss der vorhandene Straßenseitengraben angehoben und entsprechend als Mulde / Graben neu profiliert werden. Die Oberflächenentwässerung wird hiervon aber nicht beeinträchtigt, da die Verkehrsflächen zur anderen Straßenseite geneigt sind und somit nicht in diesen Graben entwässern.

Der „Terheider Weg“ soll vom Anlieferungsverkehr des geplanten Verbrauchermarktes für die Anfahrts- und Rangiervorgänge sowie im Rahmen der Warenlieferung als Ausfahrt mitgenutzt werden, sodass die Fahrbahnfläche verbreitert und verkehrsgerecht ausgebaut werden muss. Der vorhandene Graben entlang dieser Gemeindestraße bleibt erhalten, der Verlauf und die Höhenlage der geplanten Fahrbahn orientieren sich grundsätzlich an der bestehenden Grabenoberkante.

Der Einmündungsbereich vom „Terheider Weg“ wird in diesem Zusammenhang entsprechend der Fahrkurvennachweise für den Anlieferungs- und Schwerlastverkehr großzügig angelegt. Die Straßeneinmündung wird dabei abgekröpft und rechtwinklig an den bestehenden Fahrbahnrand der Landesstraße 7 angebunden.

Der Straßenquerschnitt vom „Terheider Weg“ soll außerdem dahingehend ausgebaut werden, dass er dem auftretenden Verkehrsaufkommen gerecht wird und auch die Verkehrssicherheit für die Radfahrer und Fußgänger verbessert wird.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt von Westerholt und östlich der L7 endet der vorhandene Geh- und Radweg derzeit an der Einmündung vom „Terheider Weg“. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll die Nebenanlage aber für die Nutzung als Gehweg bis zur geplanten Zufahrt des Verbrauchermarktes fortgeführt werden. Zusätzlich wird auch am „Terheider Weg“ eine bordgestützte Nebenanlage hergestellt, um eine verkehrstechnisch sinnvolle Führung der Fußgänger in diesem Bereich zu erreichen.

Da der weiterführende und straßenbegleitende Geh- und Radweg entlang der L7 – Auricher Straße an der Westseite verläuft, wird zudem südlich der Hauptzufahrt ein weiterer Zugang zum Verbrauchermarkt in Verbindung mit einer ungesicherten Querungsstelle für die Fußgänger und Radfahrer aus Richtung Süden geschaffen.

Die wenigen Grundstückszufahrten und die geplante Anbindung vom Lebensmitteldiscounter an den „Terheider Weg“ werden in der Ausbauplanung berücksichtigt.

1.2. Straßenbauliche Beschreibung

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortseingang von Westerholt zwischen der L7 - Auricher Straße im Westen und dem Sielhammer Tief im Südosten. Westerholt befindet sich dabei zentral zwischen der Kreisstadt Aurich und der Nordseeküste. Sie wird von den Landesstraßen 6 und 7 durchkreuzt, die im Ortszentrum über einen Kreisverkehrsplatz miteinander verbunden sind.

Innerhalb der Ortschaft ist eine gemischte Nutzung aus Wohnen und Gewerbebetrieben vorzufinden. Der Schwerpunkt der gewerblichen Nutzungen liegt im Ortszentrum am Knotenpunkt der L7 - Auricher Straße / Dornumer Straße mit der L6 - Nordener Straße / Esenser Straße. Westlich der Landesstraße 7 dominiert die Wohnnutzung, östlich davon liegt das Grundstück des Reitsportvereins Westerholt und Umgebung e. V., an das sich landwirtschaftliche Flächen (zumeist Grünland- und Weideflächen) anschließen.

Die äußere verkehrliche Erschließung des geplanten Verbrauchermarktes soll direkt von der L7 – Auricher Straße erfolgen. Daneben soll der Anlieferungs- und Kundenverkehr aber auch über den „Terheider Weg“ verlaufen, weshalb der nördliche Streckenabschnitt dieser Gemeindestraße bis zur Brücke über das „Sielhammer Tief“ im Zuge der Gesamtbaumaßnahme verkehrsgerecht ausgebaut wird.

Die Auricher Straße ist Teil der Landesstraße 7 und verläuft als überörtliche Verkehrsverbindung von Aurich nach Westerholt und von dort als Dornumer Straße weiter über Dornum bis an die Nordseeküste. Der L7 kommt dabei eine regionale Verbindungsfunktion sowie als innerörtliche Hauptverkehrsstraße eine wesentliche Bedeutung in der räumlichen Erschließung der näheren Umgebung zu. Die Ortsdurchfahrt im straßenrechtlichen Sinne beginnt unmittelbar südlich des Plangebiets vor der Einmündung vom „Leegmoorsweg“ in die L7 - Auricher Straße.

Etwa 200 m südöstlich des Plangebiets befindet sich zudem das Gewerbegebiet „Terheide“. Die Gemeindestraße „Terheider Weg“ stellt die historische Wegeverbindung mit diesem Ortsteil dar und ist spitzwinklig an die L7 angebunden. Die Haupteerschließung des angesprochenen Gewerbegebietes erfolgt aber über die Gemeindestraße „Im Gewerbegebiet“. An den „Terheider Weg“ sind nur wenige Wohngrundstücke und Gewerbebetriebe angeschlossen. Außerdem ist er Teil eines regional bedeutsamen Wanderweges für Radfahrer und Fußgänger.

2. Begründung des Vorhabens

2.1. Vorgeschichte der Planung

Für die geplante Erweiterung des Lebensmitteldiscounters ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Holtriem auch die Aufstellung eines Bebauungsplans für diesen Bereich durch die Gemeinde Westerholt notwendig. Der entsprechende Bebauungsplan Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“ befindet sich derzeit im Verfahren und soll in Kürze rechtskräftig werden.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Holtriem wird dabei parallel zum Bebauungsplanverfahren aufgestellt. Durch diese Bauleitplanung wird der neue Standort festgelegt und die Schaffung des Baurechts vorbereitet.

Um die verkehrliche Anbindung des Grundstücks an das klassifizierte Straßennetz entsprechend zu regeln, wurde zudem im Jahr 2020 mit den Planungen für den verkehrsgerechten Ausbau der Gemeindestraße „Terheider Weg“ und dem Neubau der Gehweganlage an der Landesstraße 7 begonnen.

2.2. Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung

Nach dem Landesraumordnungsprogramm und den Regionalen Raumordnungsprogrammen sollen neben den Lebensbedingungen und Wohnverhältnissen der Bevölkerung auch die Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen verbessert werden.

Insbesondere sollen zur Herstellung dauerhaft gleichwertiger Lebensverhältnisse Einrichtungen und Angebote des Einzelhandels in allen Teilräumen sowie in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität gesichert und entwickelt werden.

Der Ort Westerholt ist als Grundzentrum ausgewiesen, wobei die Zuweisung der grundzentralen Funktion wesentlich durch die Lage bedingt ist. Mit der Landesstraße 6 und der Landesstraße 7 kreuzen zwei Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung und mit regional bedeutsamem Linienbusverkehr im Ortszentrum.

Für den Querschnitt der L7 – Auricher Straße ergeben sich gemäß der Verkehrsmengenkarte 2015 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) gerundet ca. 7.400 Kfz/24h (Schwerverkehrsanteil ca. 400 Kfz/24h).

Im Ortszentrum von Westerholt verteilen sich die Verkehrsströme dann relativ gleichmäßig auf die weiterführenden Straßenabschnitte der L7 – Dornumer Straße (ca. 3.400 Kfz/24h) und der L6 – Nordener Straße (ca. 2.500 Kfz/24h) bzw. Esenser Straße (ca. 3.300 Kfz / 24 h) in alle Fahrrichtungen.

2.3. Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Verschiedene Hauptverkehrsstraßen (Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen) fungieren in der Gemeinde Westerholt als wichtige Verbindungs- und Zubringerachsen. Die Siedlungsbereiche in Westerholt sind durch den Verlauf dieser Straßen geprägt.

Derzeit werden über den „Terheider Weg“ nur wenige Grundstücke erschlossen, sodass die Verkehrsbelastung durch den Kraftfahrzeug- und Schwerlastverkehr entsprechend gering ist. Vielmehr wird der Streckenabschnitt vom Radfahrverkehr oder als Wanderweg genutzt.

Durch die Einbeziehung vom „Terheider Weg“ in den Anlieferungsverkehr des geplanten Verbrauchermarktes und den dadurch bedingten verkehrsgerechten Ausbau der Fahrbahn bis zur Brücke über das „Sielhammer Tief“ lässt sich die innere Verkehrsführung im Plangebiet vorteilhaft gestalten.

Konflikte mit den lokalen Verkehrsabläufen ergeben sich daraus aber nicht, da diese Gemeindestraße nur eine geringe Frequentierung aufweist. Das Gewerbegebiet „Terheide“ wird direkt von der L7 - Auricher Straße über die Gemeindestraße „Im Gewerbegebiet“ erschlossen. An diese Straße ist der „Terheider Weg“ rund 300 m südöstlich des Plangebiets angebunden.

Durch die vorliegende Ausbauplanung werden sich diese Verkehrsverhältnisse und die Fahrbeziehungen grundsätzlich also nicht verändern.

3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

3.1. Linienführung

Der geplante Trassenverlauf der Gemeindestraße „Terheider Weg“ entspricht größtenteils der bestehenden Linienführung. Die Fahrbahn orientiert sich größtenteils an der Böschungsoberkante des vorhandenen Grabenabschnittes im östlichen Bereich. Als Lage- und Höhenzwangspunkte für die Linienführung ergeben sich dabei außerdem die vorhandenen Zufahrten der Privatgrundstücke sowie das bestehende Geländeniveau der örtlichen Topographie.

Der Anschluss an die bestehende und weiterführende Fahrbahn vom „Terheider Weg“ erfolgt mit zwei gegenläufigen Bögen R100 unmittelbar vor der Brücke über das „Sielhammer Tief“.

Die derzeit spitzwinklige Anbindung der Straßeneinmündung vom „Terheider Weg“ an die Landesstraße 7 wird dabei aufgehoben. Stattdessen wird der Einmündungsbereich abgekröpft mit einem Radius R30 und rechtwinklig an die Fahrbahn der L7 angebunden. Der Anschluss an den Fahrbahnrand wird jeweils mit einem Korbboegen R10 bzw. R12 hergestellt und beidseitig werden Rinnenanlagen zur Ableitung des Oberflächenwassers angeordnet.

An der Westseite vom „Terheider Weg“ soll ein neuer straßenbegleitender Gehweg angelegt werden, der durch eine Hochbordanlage und einen gepflasterten Sicherheitstrennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist. Dieser Gehweg endet ebenfalls unmittelbar vor der Brücke über das „Sielhammer Tief“.

Außerdem wird auch an der Ostseite der L7 – Auricher Straße eine Gehweganlage bis zur Hauptzufahrt des geplanten Verbrauchermarktes hergestellt, welche durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn der Landesstraße getrennt wird. Auf Höhe des Ein- und Ausgangs vom Discountermarkt und südlich von der geplanten Zufahrt wird zudem eine ungesicherte Überquerungsstelle im Zuge der L7 zum gegenüberliegenden kombinierten Geh- und Radweg geschaffen.

Die bestehenden Grabenabschnitte östlich der L7 – Auricher Straße werden entsprechend verfüllt und hinter dem neuen Gehweg als Mulde / Graben neu profiliert.

3.2. Querschnittsgestaltung

Die Fahrbahn vom „Terheider Weg“ erhält eine Breite von mindestens 5,50 m und einer Querneigung überwiegend zum östlichen Fahrbahnrand, der Begegnungsfall Lkw / Pkw kann somit grundsätzlich gewährleistet werden. Der Einmündungsbereich zur L7 wird entsprechend der Fahrkurvennachweise auf mehr als 8 m aufgeweitet und mit einem Dachgefälle sowie beidseitigen Rinnenanlagen hergestellt. Die Regelquerneigung der Fahrstreifen beträgt dabei im Mittel 2,5 %.

Für den Fahrbahnaufbau wurde unter Berücksichtigung der prognostizierten Schwerverkehrsbelastungen durch den Anlieferungsverkehr und gemäß den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12)“ die Belastungsklasse Bk 1.8 ermittelt. Die Fahrbahnbefestigung wird dabei in Asphaltbauweise gemäß Tafel 1 und nach Zeile 3 hergestellt.

Der straßenbegleitende Gehweg am „Terheider Weg“ wird in 2,50 m Breite einschließlich einem 50 cm breiten Sicherheitstrennstreifen in Pflasterbauweise hergestellt. Die Hochbordanlagen am Fahrbahnrand erhält eine Antrittshöhe von im Mittel 10 cm und wird im Bereich der Grundstückszufahrten auf ca. 2 cm abgesenkt.

Der Gehweg an der L7 – Auricher Straße wird ebenfalls 2,50 m breit angelegt, hier allerdings durch einen 1,00 m breiten Trennstreifen (Grünstreifen) von der Fahrbahn der L7 abgesetzt. Hinter dieser Gehweganlage werden ein 1,00 m breiter Bankettstreifen und eine Geländeböschung mit einer Neigung von 1: 1,5 zur Überbrückung des Höhenunterschieds angelegt. Die Mulde bzw. der Graben zwischen dem Gehweg und den geplanten Parkflächen wird mindestens 1,00 m breit hergestellt.

Die Gehwege werden grundsätzlich mit farbigem Betonsteinpflaster entsprechend Tafel 6 der RStO 12 hergestellt, wobei der Sicherheitstrennstreifen am Bordstein in einer anderen Farbe und mit einem anderen Verband gepflastert wird.

Die Zufahrt zum geplanten Verbrauchermarkt erhält eine Breite von 7,50 m und wird ebenfalls in Asphaltbauweise hergestellt. Der Anschluss an den Fahrbahnrand der L7 – Auricher Straße erfolgt dabei beidseitig mit Kreisbögen R8.

3.3. Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Die Einmündung vom „Terheider Weg“ in die L7 – Auricher Straße wird verkehrsgerecht entsprechend der Fahrkurvennachweise für den Anlieferungs- und Schwerverlastverkehr ausgebaut. Die erforderlichen Sichtfelder auf die bevorrechtigten Kraftfahrzeuge (L= 70 m; Vzul= 50 km/h) und die Radfahrer können dabei uneingeschränkt nachgewiesen werden.

Am geplanten Übergang des Gehwegs wird im Einmündungsbereich zudem eine Gehwegfurt in 2,50 m Breite markiert. Außerdem wird diese Furt beidseitig mit Taktilem Leiteinrichtungen (Aufmerksamkeits- und Richtungsfelder) gemäß der DIN 32 984 ausgestattet. Der Anschluss an den Gehweg bzw. den kombinierten Geh- und Radweg erfolgt hier jeweils über einen abgesenkten Bordstein mit ca. 2 cm Vorstand und einer barrierefreien Anrampung mit maximal 4 % Längsneigung.

Die beiden vorhandenen Grundstückszufahrten im nordöstlichen Bereich werden lage- und höhenmäßig in der bestehenden Breite und in gleichwertiger Bauweise wieder an die Fahrbahn vom „Terheider Weg“ angeschlossen.

3.4. Entwässerung

Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept erarbeitet. Hierbei musste dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die vorliegende Planung eine weitgehende bauliche Nutzung der Flächen innerhalb des Plangebiets vorsieht und somit eine ungedrosselte Einleitung vom anfallenden Oberflächenwasser ins „Sielhammer Tief“ nicht zulässig ist.

Die bestehenden Vorflutverhältnisse werden im Zuge der Straßenbaumaßnahme aber grundsätzlich nicht verändert. Lediglich der Straßenseitengraben an der Ostseite der L7 – Auricher Straße wird verfüllt und gemäß der geplanten Höhenlage der Parkflächen vom Verbrauchermarkt und des Gehwegs neu profiliert.

Die Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen vom „Terheider Weg“ erfolgt über die geplanten Rinnenanlagen und die Straßenabläufe bzw. teilweise auch oberirdisch über den Bankettstreifen in den vorhandenen Straßenseitengraben.

3.5. Straßenausstattung

Die Beschilderung und Markierung wird den Richtlinien entsprechend und nach einer Abstimmung mit der Verkehrsbehörde aufgestellt bzw. aufgebracht. Die Verkehrszeichen werden dabei mit einem Mindestabstand von 0,50 m zum Fahrbahnrand bzw. von 0,25 m zum Gehwegrand aufgestellt.

4. Sonstige Angaben zur Baumaßnahme

4.1. Lärmschutzmaßnahmen

Im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“ wurde auch ein Schalltechnisches Gutachten eingeholt.

Dieses Gutachten hat ergeben, dass die Schallimmissionen und die Emissionen, die durch den Verkehr auf der Landesstraße 7 bzw. durch die vorgesehenen Nutzungen im Plangebiet entstehen, nicht zu Überschreitungen der jeweils einzuhaltenden Richtwerte führen.

Eine diesbezügliche Beeinträchtigung der umliegenden Grundstücke tritt also nicht ein und somit sind auch keine Maßnahmen zum Schallschutz vorgesehen.

4.2. Landschaftspflegerische Maßnahmen

Der geplante Straßenausbau und der Neubau der Gehweganlagen erfolgt innerhalb der ausgewiesenen und öffentlichen Verkehrsflächen im Bebauungsplan Nr. 28.

Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft durch dieses Bauvorhaben sind entsprechende Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Im vorliegenden Fall ist dieses allerdings nicht innerhalb des Plangebiets möglich. Der ermittelte Kompensationsbedarf wird daher auf externen Kompensationsflächen ausgeglichen. Diese wurden in den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit aufgenommen.

4.3. Verfahren und Vereinbarung

Die planungsrechtliche Absicherung der Gesamtbaumaßnahme erfolgt über den, zurzeit im Verfahren befindlichen, Bebauungsplan Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“. Der Rat der Gemeinde Westerholt hat die Aufstellung dieses Bebauungsplans auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.

Für den Ausbau der Einmündung vom „Terheider Weg“ und der verkehrlichen Anbindung des geplanten Verbrauchermarktes an die L 7 – Auricher Straße ist vor Baubeginn noch eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Westerholt und dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich, in Verbindung mit einer Straßenbaubehördlichen Prüfung des Ausführungsentwurfes abzuschließen.

4.4. Durchführung der Baumaßnahme

Mit den Bauarbeiten soll kurzfristig nach dem Erlangen des Baurechts durch das Bebauungsplanverfahren begonnen werden. Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist somit größtenteils noch im Jahr 2022 vorgesehen.

Aufgestellt:

Gemeinde Westerholt

Westerholt, den

.....

Bearbeitet:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 24.02.2022

.....

i.A. Michael Reker